

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 276/2020

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 06.05.2020
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Grieben			

Betreff: Vorschlagsrecht § 84 Abs. 1 KVG - Errichtung Jugendclub in der OR Grieben

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat beschließt die Errichtung eines Jugendclubs in der Ortschaft Grieben und bringt diesen Beschluss als Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG anschließend in den Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ein.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt) Leader/CLLD Förderung + Rücklage OR Grieben
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2020			
35.000 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen:

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Es soll in Grieben ein Jugendclub eingerichtet werden

Die Elternschaft von Grieben hat solchen Antrag an den Ortschaftsrat herangetragen. Der Ortschaftsrat unterstützt diesen Antrag und schlägt vor, ihn an die LEADER –Gruppe UTE zu stellen und an den LEADER-Gruppenvorsitzenden, Herrn Brohm, zu schicken. Ein entsprechender Antrag an den Stadtratsvorsitzenden wurde bereits mit Schreiben 09.02.2020 gestellt.

Dieser Leader gerechte Antrag wurde von den Eltern mit Unterstützung der Ortsbürgermeisterin erarbeitet und ist mit Schreiben vom 25.1.2020 und an den Bürgermeister der Einheitsgemeinde Tangerhütte mit der Bitte um Vervollständigung dieses Antrages durch die Verwaltung gegangen.

Die Gesamtkosten betragen ca. 35.000 €, der Eigenanteil soll aus der Rücklage der Gemeinde Grieben bezahlt werden.

Der Ortschaftsrat Grieben bittet den Stadtrat der Einheitsgemeinde diesem Antrag stattzugeben und ihn in die Beratungsfolge aufzunehmen.

Die umfangreiche Begründung ist aus der Projektbeschreibung zu entnehmen.

Dieser Beschluss ergänzt den Antrag der Ortschaft Grieben vom 09.02.2020, gestellt an den Stadtratsvorsitzenden.